



Studentenwerk
Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/2204

Studentenwerk Dortmund Postfach 50 02 48 44202 Dortmund

Frau
 Annegret Krauskopf
 c/o Landtag Düsseldorf
 Vors. Ausschuß f. Kinder, Jugend u. Familie

Bearbeiter
 Telefon (02 31) 7 55 - 3600/01

Aktenzeichen G 8.030

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 16. Sept. 1998/th

40221 Düsseldorf

Eing. F 1 22. SEP. 1998

Vorlage

Zuschrift 12/2204

Information

Nachbestellung

Nachdruck

Verteilung an
409 34. II. 98

Postfach Versand

Eingangsbestätigung
durch

Sehr geehrte Frau Krauskopf,

auch das Studentenwerk Dortmund ist von der aktuellen Diskussion um die Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder betroffen. Unsere Einrichtung, die mit maßgeblicher Unterstützung durch die Stadt Dortmund derzeit gebaut wird (Fertigstellung voraussichtlich April/Mai 1999), soll dazu beitragen, den Hochschulstandort Dortmund weiter zu verbessern.

Gerade Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren haben im Hochschulbereich eine zentrale Bedeutung, da nur so das Ziel erreicht werden kann, Unterbrechungen oder Abbruch des Studiums aufgrund von Kinderbetreuung zu verhindern. Festzuhalten ist auch für Dortmund, daß die Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks mit einer Erhöhung ihres Sozialbeitrages die Investition sowie den Betrieb einer eigenen Kindertagesstätte in nicht unerheblichem Umfang mit finanzieren.

Die Studentenwerke in NRW haben sich mit der Thematik ausführlich beschäftigt. Die Stellungnahme füge ich zu Ihrer Information bei.

mit dem 26.9.98 JF



Ich darf Sie auf diesem Wege bitten, uns bei unserem Anliegen zu unterstützen, trotz aller Einsparungsnotwendigkeiten eine geeignete Lösung zu finden.

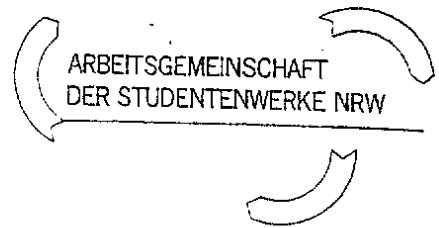
Für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Rainer Niebur

Geschäftsführer

Anlage



STUDENTENWERK BIELEFELD · Postfach 10 02 03 · 33502 Bielefeld

Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

hier: Kabinettsbeschluss vom 25.08.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW ist im Begriff, durch eine Änderung des GTK die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren und in Hortplätzen zu erschweren bzw. keine Neueinrichtungen mehr zuzulassen.

Geplant ist u. a. eine Deckelung des Landeszuschusses für Hortplätze und Plätze für Kinder unter 3 Jahren auf DM 190 Mio., und es besteht die Absicht, Landeszuschüsse in Zukunft nur noch für schon bestehende Einrichtungen zu gewähren. Dies trifft auch und insbesondere die Kindertageseinrichtungen, die die Studentenwerke im Lande NRW an verschiedenen Hochschulstandorten bisher geschaffen haben oder noch bauen wollen. Von den ca. 500.000 Studierenden im Lande haben 8 % Kinder = 35.000. Von diesen sind ca. 21.000 unter 3 Jahre alt. Die Studentenwerke im Lande stellen bisher 463 Tagesstättenplätze zur Verfügung, von denen wiederum 197 für Kinder unter 3 Jahren sind.

Der Landtag hat den Studentenwerken den Auftrag erteilt, den Lebensraum Hochschule für die Studierenden zu gestalten und aktiv für mehr Chancengleichheit, auch für Gruppen mit besonderen Bildungerschwermissen, wie es oft bei alleinerziehenden Müttern und Vätern der Fall ist, zu sorgen. Von den hierfür erforderlichen Finanzmitteln werden bis zu 10 % von den Studierenden selbst aufgebracht.

...
c/o Studentenwerk Bielefeld
Universitätsstraße 25 · 33615 Bielefeld
☎: (0521) 1 06-02 · Fax (0521) 1 06-41 21
WWW: <http://studentenwerke-nrw.de>
E-mail: mailtous@studentenwerke-nrw.de
mfeis ww einl.doc

Da der dargestellte Novellierungsteil Kinder unter 3 Jahre betrifft, ist in erster Linie der an Hochschulen vorherrschende Betreuungsbedarf beeinträchtigt. Die Bemühungen der Studentenwerke, mit weiteren Einrichtungen aktive Hilfestellung für Alleinerziehende zu geben, werden vom Land nicht mehr gefördert. Die tatsächlichen Kosten werden sich über die Deckelungssätze hinaus entwickeln.

Alle Parteien beklagen zunehmende Studierenschwernisse, insbesondere bei der Finanzierung des Studiums. Auch die beabsichtigte GTK-Änderung bildet einen Baustein der Verschlechterung. Deshalb darf die „Betriebskosten-Deckelung“ nicht Gesetzesbestandteil werden. Der Landtag muß sich in jedem Haushalt politisch mit dieser Frage auseinandersetzen können.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass die hier beschriebenen Novellierungsvorhaben nicht umgesetzt werden. Die daraus resultierenden Einschränkungen für einen Personenkreis, dessen Förderung angeblich das Ziel aller Parteien ist, stehen in keinem Verhältnis zu den möglicherweise zu erreichenden Einspareffekten.

Mit freundlichen Grüßen



(Sprecher der „Arbeitsgemeinschaft
der Studentenwerke NRW“)



(Leiter des Facharbeitskreises
„Kindertagesstätten der Studentenwerke NRW“)